

Partizipation behinderter junger Menschen in internationalen Freiwilligendiensten

Christian Papadopoulos¹

Doktorand an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, Hochschule Bremen
designbar Consulting GbR Bonn

Zusammenfassung

Behinderte junge Menschen sind in Angeboten der internationalen ebenso wie anderer Freiwilligendienste deutlich unterrepräsentiert, wie mehrere Studien belegen. Die Ursachen hierfür sind nicht in den Beeinträchtigungen des einzelnen Menschen begründet. Vielmehr ist die gleichberechtigte Partizipation durch bestehende soziale und einstellungsbezogene Barrieren erschwert - zusätzlich zu den Auswirkungen der Beeinträchtigung oder in Wechselwirkung mit der Beeinträchtigung. Dies gilt es in den Fokus der Analyse zu stellen, um Partizipationshindernisse zu identifizieren und Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen. Hierzu schlägt der Autor die Verwendung eines multiplen Behinderungsbegriffs vor. Dieser sollte die Modelle der Disability Studies ebenso berücksichtigen wie intersektionale Ansätze und die theoretischen Ansätze von Bourdieu.

Schlagwörter: Disability Studies; Behinderung; Partizipation; Freiwilligendienste; junge Erwachsene

Abstract

Disabled young people are clearly underrepresented in international and other voluntary services, as several studies have shown. The reasons for this are not to be found in the impairments of the individual. Rather, equal participation is hindered by existing social and attitudinal barriers - in addition to the effects of the impairment or in interaction with the impairment. This must be placed in the focus of the analysis in order to identify obstacles to participation and to open accesses. To this end, the author proposes the use of a multiple concept of disability. This should include the models of Disability Studies as well as intersectional approaches and the theoretical approaches of Bourdieu.

Keywords: Disability Studies; social inequality; disability; participation; volunteer services; young adults

Die internationalen Jugendfreiwilligendienste werden überwiegend von jungen Menschen genutzt, die ökonomisch und durch ihre Bildungsabschlüsse privilegiert sind und wegen ihrer Behinderung, ihrer Zuwanderungsgeschichte oder ihrer Bildungsbiographie kaum Diskriminierungen erfahren. Für das Weltwärts-Programm, das gemessen an seinen Entsendungen das größte Freiwilligenprogramm in Deutschland ist, kommt das Deutsches Evaluierungsinstitut

1 Christian Papadopoulos ist während des Publikationsprozesses dieses Sonderbandes verstorben. Mit Bestürzung und Trauer haben die Herausgeber*innen von Christians Tod erfahren. Er wird uns allen in Erinnerung bleiben und sein Einsatz für die inklusive Gestaltung von Freiwilligendiensten auch über seinen Tod weiter wirken.

der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) in seiner Evaluation des Programms (Polak/Guffler/Scheinert 2017) zu dem Ergebnis, dass junge Menschen ohne Abitur, die sich nicht der Mittel- und Oberschicht zurechnen, mit einer Beeinträchtigung leben und behindert werden, eine Berufsausbildung haben und einer nicht christlichen Religion angehören, unterrepräsentiert sind (Polak/Guffler/Scheinert 2017: IX). Im Gegensatz dazu werden die Angebote von Weltwärts überdurchschnittlich häufig von Menschen genutzt, die jünger als 19 Jahre alt und in Westdeutschland aufgewachsen sind. Auch Abiturient*innen, Frauen, Menschen christlichen Glaubens, Menschen, die sich der Oberschicht zurechnen, nicht behindert werden und gesundheitlich beeinträchtigt sind, sind im Programm überdurchschnittlich häufig vertreten (Polak/Guffler/Scheinert 2017: XIII). Damit werden die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014 (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2017: 16) auch für das Weltwärts-Programm bestätigt, dass sich überwiegend Menschen aus gehobenen, gut gebildeten und eher christlich geprägten gesellschaftlichen Milieus ehrenamtlich engagieren (Polak/Guffler/Scheinert 2017: IX).

Aus der DEval-Evaluation lässt sich jedoch wenig über die Ursachen der Unterrepräsentation bestimmter Gruppen in den Angeboten des Weltwärts-Programms ableiten. Die Ergebnisse deuten jedoch daraufhin, dass die Analyse der Beteiligung anhand von Dualitäten wie arm/reich, weiblich/männlich, Abitur/kein Abitur oder behindert/nicht behindert zu kurz greift, wenn es darum geht, zu ergründen, warum sich junge Menschen in internationalen Freiwilligendiensten engagieren oder auch nicht.

Mein Fokus liegt auf der Partizipation behinderter junger Menschen in ihrer Heterogenität. Ziel meiner Ausführungen ist es, den Blick für die Vielfalt von Lebenswirklichkeiten (junger) behinderter² Menschen zu schärfen, ohne die gemeinsame Erfahrung der gesellschaftlichen Diskriminierung wegen einer Behinderung grundsätzlich zu bestreiten. Die wissenschaftliche Forschung muss diese Vielfalt berücksichtigen, um gesellschaftliche Ungleichheiten in ihrer Vielschichtigkeit als Ursache für unterschiedliche Teilhabechancen angemessen abzubilden.

Dazu ist es notwendig, sich mit bestehenden Barrieren der Angebote, aber auch mit der gesellschaftlichen Diskriminierung behinderter Menschen und den gesellschaftlichen Vorstellungen von Behinderungen auseinanderzusetzen. Eine vollständige Analyse erfordert zudem einen multiplen Behinderungsbegriff, der identitätsbezogene wie sozial-strukturelle Faktoren berücksichtigt.

Zunächst werde ich Ansätze der Disability Studies vorstellen (Oliver 1990; Quinn/Degener 2002; Thomas 2007; Barnes/Oliver 2012; Waldschmidt 2005;

2 Ich verwende den Ausdruck *behinderte Menschen*, weil er im Deutschen anders als der Ausdruck *Menschen mit Behinderungen* das „Behindert-werden“ sprachlich berücksichtigt.

Garland-Thomson 2002), die zusammen mit den internationalen Behindertenbewegungen maßgeblich zum Paradigmenwechsel der UN-Behindertenrechtskonvention (Degener 2015) beigetragen haben. Zusätzlich werde ich die Ungleichheitsdimensionen Behinderung/Körper als Analyseebene einbeziehen (Raab 2007; Winker/Degele 2009). Daran anschließend werde ich darstellen, wie sich die Ansätze der Disability Studies unter Berücksichtigung der Intersektionalität mit den theoretischen Ansätzen bei Bourdieu (1983; 1994) zusammenführen lassen.

Ich plädiere abschließend für einen Behinderungsbegriff, der das Verständnis von Behinderung in den Disability Studies und die Berücksichtigung sozialer Ungleichheit zusammenführt. Mit diesem Behinderungsbegriff lassen sich Partizipationsmöglichkeiten und -hindernisse behinderter junger Menschen in den internationalen Freiwilligendiensten in ihrer Vielschichtigkeit analysieren.

1. Ein neues Bild von Behinderung: Behinderung als gesellschaftliche Konstruktion

Es ist der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu verdanken, dass das zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung nicht mehr so neue Bild von Behinderung öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr. Behinderung wird in der UN-BRK nicht mehr aus einem medizinischen und individualistisch-rehabilitativen Blickwinkel betrachtet (Degener 2015).

Das individualistisch-rehabilitative Verständnis von Behinderung beschreibt diese als Ergebnis der individuellen Beeinträchtigung. Diesem Verständnis liegt die Annahme zugrunde, dass Behinderung ein schicksalhaftes, persönliches Unglück ist, das individuell bewältigt werden muss. Eng verknüpft ist dies mit einem medizinisch-therapeutischen Lösungsansatz (Waldschmidt 2005: 17).

Die UN-BRK steht mit ihrem *menschenrechtlichen Modell* (Quinn/Degener 2002) in der Tradition sozial-konstruktivistischer Ansätze der Disability Studies, die den analytischen Rahmen bilden, die Konstruktionen von Behinderung zu untersuchen (Waldschmidt 2005) und sich für die Überwindung von Machtlosigkeit und Diskriminierung einzusetzen (Shakespeare 1993: 263). Wie das *soziale Modell* britischer, das *Minderheiten-Modell* nordamerikanischer Prägung oder *kulturwissenschaftliche* Ansätze vertritt die UN-BRK eine andere Perspektive. Behinderung ist demnach kein angeborenes Merkmal, sondern wird sozial konstruiert und ist Ergebnis negativer gesellschaftlicher Zuschreibungen (Quinn/Degener 2002: 15). Die Zuschreibungen sind eng verknüpft mit gesellschaftlichen Praktiken, die Menschen nicht nur ausgrenzen, sondern sie auch gesellschaftlich ausgegrenzt belassen.

1.1 Das soziale Modell

Das *soziale Modell*, das sich vor allem in Großbritannien entwickelt hat, folgt der Unterscheidung zwischen Behinderung (engl. *disability*) und Beeinträchtigung bzw. Schädigung (engl. *impairment*) (UPIAS 1976). In Anlehnung an die Definition der Union of the Physically Impaired against Segregation (UPIAS) beschreibt das Gründungsdokument von Disabled People's International (DPI 1982) wie folgt:

- „Impairment is the functional limitation within the individual caused by physical, mental, or sensory impairment.“
- „Disability is the loss or limitation of opportunities to take part in the normal life of the community on an equal level with others due physical or social barriers.“

Von zentraler Bedeutung für das Verständnis von Behinderung in diesem Modell ist, dass es die Gesellschaft ist, die beeinträchtigte Menschen behindert, indem sie ihnen auferlegt, zusätzlich zu der Beeinträchtigung von der vollen Partizipation in der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden (UPIAS 1976: 3). Demnach sind behinderte Menschen eine unterdrückte Gruppe in der Gesellschaft. Die Unterdrückung äußert sich in der Exklusion behinderter Menschen aus allen Lebensbereichen, die prekäre Lebensbedingungen zur Folge hat (UPIAS 1976: 4). Der Fokus des *sozialen Modells* liegt auf den sozialen, ökonomischen, politischen, kulturellen und psychischen Barrieren, die als Ursache der gesellschaftlichen Exklusion behinderter Menschen analysiert werden (Goodley 2011: 22). Gleichzeitig wird eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse angestrebt, um die Behinderung durch die Gesellschaft mit ihren bestehenden Barrieren und Erfordernissen der kapitalistischen Verwertungslogik zu überwinden (Oliver 1990; Barnes/Oliver 2012).

1.2 Das Minderheiten-Modell

Das *Minderheiten-Modell* stimmt mit dem sozialen Modell darin überein, dass behinderte Menschen als Gruppe von der Gesellschaft unterdrückt und diskriminiert werden und fokussiert bei seiner Analyse auf die soziokulturelle Konstruktion von Behinderung (Goodley 2011: 23). Behinderte Menschen befinden sich in einer marginalisierten gesellschaftlichen Position, vergleichbar mit anderen Minderheiten. Diese Position äußert sich darin, dass behinderten Menschen ihre Rechte mit der Begründung ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Minderwertigkeit vorenthalten werden. Das Minderheiten-Modell kritisiert den gesellschaftlich vorherrschenden *Ableism*, der auf gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Menschen, deren Körper außerhalb der körperlichen Norm funktionieren oder anders aussehen, beruht. Die mit dieser angenommenen Andersartigkeit verbunden Vorstellungen und Praktiken führen in Wechselwirkung mit den Vorurteilen zur Diskriminierung von Menschen außerhalb der Normalität der Mehrheitsgesellschaft (Goodley 2011: 23).

Der kollektiven Diskriminierungserfahrung der behinderten Menschen in bürger*innenrechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht setzt das Minderheiten-Modell die Entwicklung einer kollektiven, positiven Minderheitenidentität entgegen (Goodley 2011: 23). Diese ist Ergebnis des schrittweisen Empowerments (Block/Balcazar/Keys 2001: 25). Zunächst entwickeln die Individuen das Bewusstsein darüber, dass sie Teil der unterdrückten Minderheit behinderter Menschen sind (Charlton 1998: 115). Sie sehen Behinderung nicht länger als ein medizinisches Problem sondern als Ausdruck menschlicher Vielfalt. Es geht ihnen dann weniger um staatliche Fürsorge sondern um die Umsetzung der Menschenrechte auch für behinderte Menschen. Gleichzeitig werden die Aktivist*innen Teil einer Bewegung, die das Ziel verfolgt, behinderte Menschen von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausgrenzung und Unterdrückung zu befreien (Charlton 1998: 115).

1.3 Das kulturelle Modell

Das *kulturelle* oder *kulturwissenschaftliche Modell* von Behinderung greift den Grundgedanken des Minderheiten-Modells auf, dass bei der Konstruktion von Behinderung wie bei anderen Differenzen die gesellschaftliche Normalität als positiver Gegenentwurf ideologisch abgesichert wird, um die Diskriminierung und Abwertung der Minderheiten zu legitimieren. Im kulturellen Modell wird die klare Trennung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung zurückgewiesen, da sich nach diesem Verständnis Biologie und Kultur gegenseitig beeinflussen und ineinandergreifen (Goodley 2011: 14). Es geht nicht mehr um die Gegenüberstellung von nicht behinderten und behinderten Menschen, sondern um das Verständnis, dass Behinderung und Nicht-Behinderung sich wechselseitig in einem interaktiven Verhältnis bedingen und strukturell in der Kultur verankert sind (Waldschmidt 2005: 25). Die kulturwissenschaftlichen Ansätze nehmen nicht nur Behinderung als Kategorie in den Blick, sondern beziehen die nicht hinterfragte *Normalität* in die Analyse ein. Der Mythos des *behinderten, abweichenden Körpers* braucht als Gegenstück den *befähigten, normalen Körper*. Die *normale* Gesellschaft verdrängt die eigene Verletzlichkeit durch die Dämonisierung der behinderten Körper (Goodley 2011: 15). Diese Sichtweise macht deutlich, dass „die Identität (nicht)behinderter Menschen kulturell geprägt ist und von Deutungsmustern des Eigenen und des Fremden bestimmt wird“ (Waldschmidt 2005: 25). Damit verschiebt sich die Analyse weg von den konkreten Auswirkungen von Abwertung, Ausgrenzung und Diskriminierung hin zu einem vertieften Verständnis der Systematik gesellschaftlicher Ausgrenzung und der damit verbundenen Realität (Waldschmidt 2005: 25). Das kulturwissenschaftliche Modell von Behinderung ermöglicht, ein vielfältigeres und tieferes Verständnis über soziale Gerechtigkeit, die Entstehung des Subjekts, gesellschaftlich geformte Wissensbestände und die Notwendigkeit, gemeinsamen Handelns zu entwickeln (Garland-Thomson 2002: 1).

1.4 Das menschenrechtliche Modell der UN-BRK

Ähnlich wie das Minderheiten-Modell sieht das *menschenrechtliche Modell* der UN-BRK die Diskriminierung behinderter Menschen als Ergebnis des *Ableism*. Alle Aspekte des Zugangs zu den unterschiedlichen Lebensbereichen, ob nun zu Bildung, Arbeit, Familienleben oder zur sozialen Interaktion, orientieren sich stark an der vorherrschenden Norm der *able-bodies* (in Abgrenzung zu den *disabled bodies*) (Quinn/Degener 2002: 15). Ausgehend von dieser Grundannahme begründet die UN-BRK eine menschenrechtliche Agenda zur Verbesserung der Lebenswirklichkeiten von behinderten Menschen. Dazu berücksichtigt die UN-BRK auch einen entwicklungspolitischen Ansatz globaler Gerechtigkeit (UN-BRK Präambel g, I u. t, Art. 11, Art. 32; Degener 2015: 66) und den interaktionalen Ansatz der ICF (Shakespeare 2014: 71; Bickenbach 2012: 100).

Degener und Quinn (2002) führen in ihrer Hintergrundstudie zur Erarbeitung der UN-BRK aus, dass das *menschenrechtliche Modell*³ seinen Fokus auf die den Menschen innewohnende Würde legt, die gleiche Rechte auch für behinderte Menschen begründet. Dort, wo es notwendig ist, bezieht es die gesundheitlichen Eigenheiten des Individuums ein (Quinn/Degener 2002: 14). Bei allen Entscheidungen, die das Individuum betreffen, steht die Person im Mittelpunkt, immer unter Berücksichtigung der Perspektive, dass das Problem nicht im Individuum liegt, sondern durch die gesellschaftlichen Bedingungen sowie die fehlende Bereitschaft der Staaten und der Zivilgesellschaft, die Vielfältigkeit von Behinderung anzuerkennen, verursacht wird. Gleichzeitig betont das menschenrechtliche Modell die staatliche Verantwortung, die gesellschaftlich verursachten Hindernisse zu beseitigen, um den Schutz der Menschenwürde und der gleichen Rechte sicherzustellen (Quinn/Degener 2002: 14). Behindert werden Menschen nach dem menschenrechtlichen Verständnis durch die Einschränkung ihrer Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft in all ihren Aspekten (UN-BRK Art. 1 und gesamtes Abkommen), verursacht durch die Wechselwirkung von gesellschaftlichen (physischen, sozialen und einstellungsbezogenen) Barrieren und den individuellen Beeinträchtigungen (UN-BRK Art. 1).

2. Jenseits der Dualitäten: intersektionale Interdependenzen

Dass behinderte Menschen weiblich, männlich oder queer, ebenso wie arm oder reich sind, einen Schulabschluss oder auch keinen haben können, rassistisch diskriminiert werden oder auch nicht, ist keine bahnbrechende Erkenntnis. Dennoch führen unterschiedliche Konstellationen der einzelnen Merkmale zu sehr unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, Lebensbedingungen, Erfahrungen von Privilegierungen und Benachteiligungen und nicht zuletzt zu sehr unterschiedlichen

3 engl. im Original *human rights model*

Blicken auf sich selbst und andere. Hier kann ein intersektionaler Ansatz als Werkzeug zur Analyse der Verwobenheiten, Überkreuzungen und Wechselwirkungen mehrerer Ungleichheitsdimensionen genutzt werden. Diese sind Ergebnis und Widerspiegelung bestehender Macht- und Herrschaftsstrukturen und formen sich durch Subjektivierungsprozesse zu einer spezifischen Identität (Walgenbach 2017: 55). Es geht dabei nicht um eine Aufsummierung von unterschiedlichen sozialen Kategorien und sozialen Ungleichheiten; vielmehr geht es um das gleichzeitige Zusammenwirken dieser Kategorien und Ungleichheiten.

Auf der Ebene der Struktur von Gesellschaft muss die Analyse der konkreten Herrschaftsverhältnisse und ihrer Verwobenheiten die weltweit dominierenden kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse berücksichtigen (Winker/Degele 2009: 37). Im Zentrum der Analyse liegt die Arbeitskraft und ihre Reproduktion. Innerhalb der kapitalistischen Verhältnisse „werden also der differenzierte Zugang zum Arbeitsmarkt, Lohndifferenzierungen und Auslagerung der Reproduktionsarbeit entlang der vier Strukturkategorien Klasse, Geschlecht, Rasse und Körper realisiert“ (Winker/Degele 2009: 38). Kapitalistische Herrschaftsverhältnisse bilden sich somit an hierarchischen Klassen-, Geschlechter-, rassistischen und Körperverhältnissen aus (Winker/Degele 2009: 38), die sich auch in anderen Lebensbereichen manifestieren.

Raab (2007) greift die Intersektionalität konzeptionell auf, um einen multiplen Behinderungsbegriff und einen transdisziplinären Ansatz für die Disability Studies zu entwerfen. Sie zielt darauf ab, die Beschränkung auf Behinderung als einziger zentraler Kategorie in den Disability Studies zu überwinden und der Vielfalt jenseits vereinfachender Dichotomien wie *normal/abnormal* und *behindert/nicht behindert* gerecht zu werden (Raab 2007: 127). *Behinderung* muss mit einem multiplen, transdisziplinären Behinderungsbegriffs analysiert werden, der „nicht nur ökonomische, juristische, soziale und subjektivierende Verfahrensweisen des ‚Behindert-Machens‘ untersucht“ (Raab 2007: 128), sondern auch das Zusammenwirken von Behinderung mit anderen Ungleichheitsdimensionen wie Heteronormativität und Geschlecht zu erklären sucht (Raab 2007: 129). Die Intersektionalität liefert aus ihrer Sicht wichtige theoretische Bausteine, um die veränderten Vergesellschaftungsformen von Behinderung in spätmodernen Gesellschaften in ihrer Vielschichtigkeit zu bestimmen (Raab 2007: 129).

Aus meiner Sicht kann eine vollständige Analyse der Vergesellschaftungsformen von Behinderung nicht ohne die Berücksichtigung der Verfügung über ökonomisches, *kulturelles/Bildungs-* und *soziales Kapital* (Bourdieu 1983) auskommen. Behinderte Menschen können

- aus solventen Familien stammen oder unter prekären Bedingungen ihr Leben fristen,

- sie können über einen Dokortitel verfügen oder ohne schulischen Abschluss in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten,
- sie können Vorstandsmitglieder eines weltweiten Konzerns kennen oder nur Menschen kennen, die ebenso langzeitarbeitslos sind wie sie.

Ob und in welchem Maße Menschen an der Gesellschaft partizipieren können, hängt ab von

- ihren finanziellen Möglichkeiten,
- ihren Bildungsressourcen und
- ihrer Zugriffsmöglichkeit auf Netzwerke, die Zugänge zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen eröffnen.

Entsprechend sind die Partizipationsmöglichkeiten behinderter Menschen an der Gesellschaft nicht nur durch den gesellschaftlichen Umgang mit ihrer körperlichen Besonderheit, bestehenden Barrieren und Haltungen, sondern auch durch ihre Verortung im sozialen Raum (Bourdieu 1994) beeinflusst.

Das *ökonomische Kapital* lässt sich unmittelbar und direkt in Geld konvertieren (Bourdieu 1983: 185). Es ist entweder schon in Form von Geld vorhanden oder kann durch Veräußerung in Geld umgewandelt werden. Das *kulturelle Kapital* kann inkorporiert, objektiv und institutionalisiert sein. Das objektive kulturelle Kapital liegt in Form von Kunstwerken, Büchern, Instrumenten etc. vor. Schulische Abschlüsse und akademische Grade sind institutionalisiertes kulturelles Kapital. Das inkorporierte kulturelle Kapital ist alles das, was ein Mensch gelernt, welche Erfahrungen sie*er gemacht und welches Wissen sie*er sich angeeignet hat. Es ist insofern inkorporiert, dass es ohne die körperliche Existenz des Individuums verlorengeht. Jede Person muss sich kulturelles Kapital durch persönlichen Einsatz aneignen. Die Befähigung, sich kulturelles Kapital anzueignen, ist immer auch durch die familiäre Herkunft und das Milieu geprägt (Bourdieu 1983: 186). „Inkorporiertes Kapital ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der ‚Person‘, zum Habitus geworden ist; aus ‚Haben‘ ist ‚Sein‘ geworden“ (Bourdieu 1983: 187). Das *soziale Kapital* ist die Gesamtheit der aktuellen und möglichen Ressourcen, über die Individuen durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe verfügen. Diese Zugehörigkeit ist verbunden mit einem Netzwerk dauerhafter und häufig auch institutionalisierter sozialer Beziehungen des gegenseitigen Kennens und Anerkennens (Bourdieu 1983: 190 f.). Der Umfang des sozialen Kapitals hängt von den Ausdehnungen mobilisierbarer sozialer Beziehungen ebenso ab, wie vom in der Gruppe hinterlegten Umfang des Kapitals in seinen Ausprägungen (Bourdieu 1983: 191). Wichtig für die Reproduktion des sozialen Kapitals ist eine stetige Beziehungsarbeit, die das Netzwerk erhält. Für diese Beziehungsarbeit müssen Geld und Zeit und damit ökonomisches Kapital aufgewendet werden (Bourdieu 1983: 193).

3. Ein multipler Behinderungsbegriff als Analyseinstrument

Die geringe Beteiligung behinderter junger Menschen in den internationalen Freiwilligendiensten lässt sich mit den Disability Studies dahingehend untersuchen, wie *Barrieren*, *Strukturen* und *Haltungen*, die in der Gesellschaft im Allgemeinen und bei den internationalen Freiwilligendiensten im Speziellen vorherrschen, behinderte Menschen an einer gleichberechtigten Partizipation hindern. Im Umkehrschluss kann mit den Disability Studies auch formuliert werden, wie bestehende Hindernisse überwunden werden können.

Das *soziale Modell* kann erklären, wie im Konkreten behinderte Menschen durch die fehlende Gleichberechtigung und bestehende Aussonderungen im formalen Bildungssystem benachteiligt werden (BMAS 2016) und sich dies auch unmittelbar auf die Beteiligungschancen im non-formalen Bildungsbereich auswirkt (Ilg/Dubiski 2014; Polak/Guffler/Scheinert 2017). Darüber hinaus können bestehende Barrieren in den Angeboten identifiziert werden und Konzepte angeboten werden, wie diese Hindernisse beseitigt werden können. Über die Einbeziehung der Auswirkungen der Beeinträchtigungen (Thomas 2007) können angemessene Vorkehrungen überall dort begründet werden, wo die Herstellung von Barrierefreiheit nicht ausreicht, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen.

Mit dem *Minderheiten-Modell* kann die Bedeutung von *Empowerment* (Block/Balcazar/Keys 2001) und der damit eng verknüpften *Entwicklung einer positiven Gruppenidentität* (Goodley 2011) beschrieben und untersucht werden. Behinderte Menschen, die gelernt haben, sich nicht mehr als Empfänger*innen staatlicher und gesellschaftlicher Fürsorge, sondern als Menschen mit Rechten zu verstehen, werden ihre Rechte mit Nachdruck einfordern. Dies macht es für die Mehrheitsgesellschaft und auch die Anbieter von Freiwilligendiensten notwendig, die eigenen Motive zu reflektieren und gegebenenfalls die Angebote zu verändern. Es geht nicht darum, behinderte Menschen aus fürsorglichen Gründen einzubeziehen, sondern ihr Recht auf gleichberechtigte Partizipation umzusetzen.

Das *kulturelle Modell* (Goodley 2011; Waldschmidt 2005) kann aufzeigen, dass gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen auch in die Angebote der internationalen Freiwilligendienste hineinwirken. Mit ihm ist es möglich zu beschreiben, wie sich die Angebote anpassen müssen, um die Ausgrenzungen aufgrund einer sozial konstruierten Anders- bzw. Fremdartigkeit (Garland-Thomson 2002) nicht zu verfestigen. Dazu bietet das kulturelle Modell wichtige Ansatzpunkte, um eigene Normalitätsvorstellungen und Vorurteile kritisch zu hinterfragen, die eine gleichberechtigte Partizipation behinderter Menschen in ihrer individuellen Vielfalt zusätzlich erschweren können.

Das *menschenrechtliche Modell von Behinderung* (Quinn/Degener 2002; Degener 2015) bietet den Rahmen, um aus der UN-BRK abgeleitete Vorgaben für eine

gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Einbeziehung und Partizipation behinderter junger Menschen in internationalen Freiwilligendiensten zu formulieren. Die UN-BRK gibt menschenrechtliche Vorgaben, Angebote barrierefrei zu gestalten und diskriminierungsfrei zugänglich zu machen, die notwendige Mobilität sicherzustellen und angemessene Vorkehrungen für beeinträchtigungs-/behinderungsbedingten Mehrbedarf zur Verfügung zu stellen (UN-BRK 2009). Sie übernimmt Ansätze der anderen Modelle und leitet daraus einen menschenrechtlichen Anspruch auf Partizipation auch in der non-formalen Bildung (UN-BRK Art. 24 Abs. 5) und dem gesellschaftlichen Engagement (UN-BRK Art. 29 b) ab.

Eine Verkürzung auf die Analyse der Dualität *behindert/nicht behindert* reicht nicht aus, würde sie doch einen barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugang schon dann als umgesetzt ausweisen, wenn junge Menschen mit gut integrierbaren Beeinträchtigungen, mit geringem Ausmaß gesellschaftlicher Behinderungen, aus gehobenen, gut gebildeten und eher christlich geprägten gesellschaftlichen Milieus die Angebote nutzen. Dies würde die gesellschaftlichen Verhältnisse, bestehende einstellungs- und umweltbezogene, sozioökonomische und soziokulturelle Zugangsbarrieren nicht hinreichend berücksichtigen und die Exklusivität der internationalen Freiwilligendienste nicht systematisch beschreiben.

Entsprechend muss ein multipler Behinderungsbegriff verwendet werden, um umfassend analysieren zu können, ob und in welchem Maße die Angebote für *alle* behinderten jungen Menschen barrierefrei und diskriminierungsfrei zugänglich sind. Dieser muss alle Behinderungsarten und die Differenzen in der Differenz (Raab 2007) sowie die Verteilung von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital (Bourdieu 1983) und dem hiermit verbundenen klassenspezifischen Habitus (Bourdieu 1994: 20 f.) unter Einbeziehung verschiedener Ungleichheitsdimensionen und ihrer intersektionalen Verwobenheiten (Raab 2007; Winker/Degele 2009; Walgenbach 2017) berücksichtigen.

4. Konsequenzen für das Weltwärts-Programm

Aus den Modellen der Disability Studies und dem multiplen Behinderungsbegriff ergeben sich für das Weltwärts-Programm – ebenso wie für andere Freiwilligendienste – weitreichende Konsequenzen. Es geht um nicht weniger als die Verwirklichung des menschenrechtlichen Grundsatzes der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation (UN-BRK Art. 3 c) für alle und hier konkret behinderter junger Menschen in ihrer Vielfalt. Hierbei geht es nicht mehr um das *Ob* sondern um das *Wie* der Partizipation. Die Disability Studies bieten in ihrer Vielfalt wichtige Ansatzpunkte, wie das Programm aufgestellt sein müsste, um den Vorgaben der Konvention zu entsprechen. Gleichzeitig setzen die Disability Studies das Grundprinzip der Partizipation (UN-BRK Art. 3 c) auch für die

Forschung um. Viele ihrer Vertreter*innen sind insbesondere in der Vergangenheit Behindertenaktivist*innen (Waldschmidt 2005: 9).

Aus dem sozialen Modell ergibt sich für das Weltwärts-Programm der Auftrag wissenschaftlich begleitet eine umfassende Barrierefreiheit zu entwickeln und dort, wo es notwendig ist, angemessene Vorkehrungen zu gewährleisten. Das Minderheitenmodell bietet den wissenschaftlichen Rahmen, die Bedeutung von Empowerment, um eine erfolgreiche Partizipation im Programm zu ermöglichen, gezielt zu untersuchen und Wege zu beschreiben, wie dies konkret umzusetzen ist. Mit dem kulturellen Modell ist eine Analyse des Programms möglich, inwieweit Normalitätsvorstellungen und soziale Praxis Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten bevorzugen oder benachteiligen. Gerade dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, um einen umfassenderen Begriff von Barrierefreiheit bei der Untersuchung des Programms zu berücksichtigen. Mit dem multiplen Behinderungsbegriff, der Intersektionalität und die Vielfalt sozialer Ungleichheit berücksichtigt, kann das Programm daraufhin untersucht werden, wie über diese Faktoren Zugänge erleichtert sind oder erschwert werden. Werden die Erkenntnisse, die sich durch eine vertiefte Forschung zu den Zugangs- und Teilhabechancen behinderter junger Menschen unter Verwendung der unterschiedlichen Modelle der Disability Studies und dem multiplen Behinderungsbegriff ergeben, angemessen berücksichtigt, kann das Programm die Vorgaben aus dem menschenrechtlichen Modell der UN-BRK umsetzen.

Um aber eine wissenschaftliche Untersuchung des Weltwärts-Programms, wodurch Zugänge erleichtert und Teilhabehindernissen beseitigt werden können, aus der Perspektive der Disability Studies unter Verwendung eines multiplen Behinderungsbegriffs zu ermöglichen, muss neben der allgemeinen auch die entsprechende Forschung zu bestehenden Barrieren und Vorurteilen gefördert werden. Eine gezielte Forschungsförderung würde den Auftrag der UN-BRK für Weltwärts als staatlichem Programm aus Artikel 31 umsetzen.

Literaturverzeichnis

- Bickenbach, Jerome E. (2012): The International Classification of Functioning, Disability and Health and its Relationship to Disability Studies, in: Routledge handbook of disability studies, edited by Alan Roulstone, Carol Thomas und Nick Watson, London, S. 87–110.
- Block, Pamela, Fabricio Balcazar and Christopher Keys (2001): From Pathology to Power. Rethinking Race, Poverty, and Disability, in: Journal of Disability Policy Studies, vol. 12, no. 1, S. 18–27.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hrsg von Reinhard Kreckel, Göttingen, S. 183–198.
- Bourdieu, Pierre (1994): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt a. M..
- Charlton, James I. (1998): Nothing About Us Without Us. Disability Oppression and Empowerment, Berkley.

- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung, in: Handbuch Behindertenrechtskonvention, hrsg. von Theresia Degener und Elke Diehl, Bonn-Berlin, S. 55–74.
- DEval – Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (Hrsg.) (2017): weltwärts-Freiwillige und ihr Engagement in Deutschland, unter Mitarbeit von Jan Tobias Polak, Kerstin Guffler und Laura Scheinert, Bonn.
- DPI – Disabled People's International (1982): Proceedings of the First World Congress, Singapore.
- Garland-Thomson, Rosemarie (2002): Integrating Disability, Transforming Feminist Theory, in: National Women's Studies Association Journal, vol. 14, no. 3, S. 1–32.
- Goodley, Dan (2011): Disability studies. An interdisciplinary introduction, Los Angeles.
- Ilg, Wolfgang und Judith Dubiski (2015): „Wenn einer eine Reise tut.“ Evaluationsergebnisse von Jugendfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen, Schwalbach.
- Oliver, Michael (1990): The politics of disablement, Basingstoke.
- Oliver, Michael and Colin Barnes (2012): The New Politics of Disablement, 2nd ed., Basingstoke.
- Quinn, Gérard and Theresia Degener (2002): The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability, New York-Geneva.
- Raab, Heike (2007): Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht, in: Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld, hrsg. von Anne Waldschmidt und Werner Schneider, Bielefeld, S. 127–148.
- Shakespeare, Tom (1993): Disabled People's Self-organisation. A new social movement?, in: Disability, Handicap and Society, vol. 8, no. 3, S. 249–264.
- Shakespeare, Tom (2014): Disability rights and wrongs revisited, 2. ed., London-New York.
- Simonson, Julia, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.) (2017): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016, Bonn.
- Thomas, Carol (2007): Sociologies of disability and illness. Contested ideas in disability studies and medical sociology, Basingstoke.
- UN-BRK – UN-Behindertenrechtskonvention (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in: Bundesgesetzblatt, Teil II (35), S. 1419–1457.
- UPIAS – Union of the Physically Impaired Against Segregation (1976): The Union of the Physically Impaired Against Segregation and the Disability Alliance discuss fundamental principles of disability. A summary of the discussion held on 22nd November 1975, London.
- Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies. Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?, in: Psychologie & Gesellschaftskritik, Jg. 29, Heft 113, S. 9–31.
- Walgenbach, Katharina (2017): Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft, Stuttgart.
- Winker, Gabriele und Nina Degele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld.